

Anfrage

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat Mag. Sven Hergovich

betreffend **Bedarfszuweisungen an NÖ Gemeinden**

In der Sitzung der NÖ Landesregierung am 2. April 2024 wurde die Vergabe von Bedarfszuweisungen an NÖ Gemeinden in der Höhe von 52 Mio. Euro einstimmig beschlossen (IVW3-ALLG-5040014/072-2024). Es handelt sich hierbei um Bedarfszuweisungen I, die als zusätzliche finanzielle Unterstützung von finanzschwachen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

An welche Gemeinden wurden die Bedarfszuweisungen I in jeweils welcher Höhe vergeben (bitte um Auflistung nach Gemeinden und Höhe)?